

## NIEDERSCHRIFT

### über die 0. Beratung der Gemeindevertretung am 23.09.2020

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:45 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1 Begrüßung

Eröffnung der Fortsetzung der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. September 2020 und Begrüßung durch den Vorsitzenden, Herrn Liebreuz.

#### TOP 2 Satzungen und Beschlüsse nach BauGB/BauO, Bauangelegenheiten

#### TOP 2.1 Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Planungs- und Bauphase A (Errichtungsbeschluss) DS-Nr. 067/20/1

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bauprogramm entsprechend der DS-Nr. 066/20/1 *Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms* in der Bauphase A in den Straßen An der Stammbahn, Kuckuckswald, Brodberg, Pilzwald, Johannistisch und Im Dickicht umzusetzen.
2. Die investiven Gesamtkosten der Bauphase A belaufen sich nach der Kostenberechnung, Stand September 2020 auf insgesamt 5.431.000,00 Euro (brutto), die wie folgt im 1. Nachtragshaushalt 2020 zu veranschlagen sind:
  - Haushaltsjahr 2020: 130.000,00 Euro (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe),
  - Gesamt-Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2021 - 2024: 5.301.000,00 Euro, im Einzelnen
    - fällige VE 2021: 2.441.000,00 Euro (An der Stammbahn + Regenwasserkanal),
    - fällige VE 2022: 584.000,00 Euro (Kuckuckswald),
    - fällige VE 2023: 1.194.000,00 Euro (Brodberg, Pilzwald),
    - fällige VE 2024: 1.082.000,00 Euro (Johannistisch, Im Dickicht).
3. Die Maßnahmen der Bauphase A sollen im Zeitraum 2021 – 2024 umgesetzt werden.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen weiteren Errichtungsbeschluss für die für nachfolgende Bauphase B (Umsetzungszeitraum 2025 – 2028) vorzulegen.

Anlagen

- Umgrenzung Straßenraum
- Kennzeichnung der Straßen der Bauphase A
  
- Nach § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) fühlen sich Herr Steinacker und Herr Grubert befangen. Sie nehmen nicht an der Aussprache und Abstimmung zur Beschlussvorlage teil.
  
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 067/20/1 beteiligen sich:**

Frau Sahlmann

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

- Antrag der BIK-Fraktion auf namentliche Abstimmung.

**Namentliche Abstimmung zur DS-Nr. 067/20/1**

<b>Name</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
Bastians-Osthaus, Dr. Uda	-	-	-
Baumgraß, Holger			
Bültermann, Bernd	X		
Dr. Braun, Michael		X	
Grubert, Michael	-	-	-
Gutheins, Norbert	X		
Hahn, Frederik	X		
Heilmann, Kathrin		X	
Jantc, Christoph	X		
Kimpfel, Dr. Kornelia	-	-	-
Knuth, Elisa	-	-	-
Krüger, Bernd	-	-	-
Liebreuz, Hannah	X		
Liebreuz, Henry	X		
Linke, Friederike	-	-	-
Masche, Hilke	-	-	-
Pichl, Alexandra	X		
Richel, Mirna	-	-	-
Roß, Nicole	X		
Sahlmann, Barbara	X		
Scheib, Angelika	-	-	-
Schubert, Matthias	X		
Schwarzkopf, Andrea	X		

Singer, Thomas	X		
Steinacker, Max	-	-	-
Templin, Roland		X	
Warnick, Klaus-Jürgen	X		
Winde, Astrid	X		
<b>gesamt</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

**Abstimmung zur DS-Nr. 067/20/1:**

Die DS-Nr. 067/20/1 wird mehrheitlich beschlossen.

Persönliche Erklärung von Herrn Templin

Der Beschluss, den Sie gerade gefasst haben, verstößt gegen die Kommunalverfassung § 68 in Verbindung mit der Haushalts- und Kassenverordnung, insbesondere § 16 Abs. 2 und 3 und wird von uns demzufolge als rechtswidrig der Kommunalaufsicht mitgeteilt, deren Entscheidung dann abzuwarten ist.

Persönliche Erklärung von Frau Sahlmann

Ich bin selbst in dieser Siedlung geboren und habe viele Jahre dort gewohnt, habe mich sehr mit der Siedlung identifiziert und mich als Bewohnerin als auch als Gemeindevertreterin dafür eingesetzt, dass diese Straßen, die wirklich in einem sehr schlechten Zustand sind, erneuert werden. In allen Sitzungen der letzten drei Jahre war ich dabei. Die Bürger wurden in großem Maße miteinbezogen und es gab vier Sitzungen in großen Sälen, wo jeder die Möglichkeit hatte, seine Meinung kundzutun. Die Verwaltung hat dann das Ergebnis in einem Grundsatzpapier zusammengefasst, was ich sehr unterstütze. Persönlich bin ich auch nicht mit allem einverstanden. Mir gefallen die großen Platten nicht, ich hätte lieber eine wassergebundene Decke, aber ich lebe damit, dass es ein mehrheitlicher Prozess geworden ist und kann dazu jetzt auch stehen. Ich finde es ganz wichtig, dass wir uns auch in Zukunft noch einmal über das Parken in der Siedlung unterhalten müssen. Wenn die Bürgerinitiative eine Gestaltung in den öffentlichen Flächen haben will, dann muss sie auch damit leben, dass sie ihre Autos auf die Grundstücke stellen. Denn der Raum der Straße ist ein Gestaltungsraum und für alle da. Dort kann gespielt werden, so wie ich es von früher kenne. Die Bürger haben dies selber verhindert, indem sie Parkstreifen gefordert haben. Ich bin nicht dafür, dass es durchgängig Parkstreifen sind, ich bin dafür, dass man aufgelockerte Flächen daraus macht. Wer wirklich parken will, sollte dafür finanziell aufkommen, damit diese allgemeinnützigen Flächen für andere Dinge genutzt werden können.

**TOP 2.2**

**Aufhebung des Grundsatzbeschlusses DS-Nr. 090/18 - Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Altes Dorf, Neugestaltung Freiflächen ehemaliger Gutshof - gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90/Grüne und BIK**

**DS-Nr. 018/20**

Die Gemeindevertretung hebt den Grundsatzbeschluss DS-Nr. 090/18 auf. Die im Haushalt bereitgestellten Mittel sind dem Haushalt zuzuführen.

**Geschäftsordnungsantrag von Frau Heilmann – Verweisung der DS-Nrn. 018/20,**

## **130/20 und 068/20 in den KuSo-Ausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten**

### **An der Aussprache zum Geschäftsordnungsantrag beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Bültermann  
Herr Singer  
Herr Templin  
Frau Schwarzkopf  
Herr Schubert

- Im Ergebnis der Aussprache wird sich darauf verständigt, dass das Vorhaben „Altes Dorf“ auf der Sitzung des UVO-Ausschusses im November 2020 behandelt wird und die Mitglieder des KuSo-Ausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls eingeladen werden.

### **Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich angenommen.

<b>TOP 2.3</b>	<b>Änderungsantrag zum Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Gutspark Altes Dorf Kleinmachnow" (Maßnahme M-000661) - Antrag der Fraktion B 90/Grüne</b>	<b>DS-Nr. 130/20</b>
----------------	--	----------------------

Punkt 1 in DS-Nr. 068/20 wird wie folgt geändert:

Die Gemeindevertretung stimmt der in Anlage 2 dargestellten Entwurfsplanung zum „Gutspark Altes Dorf“ (Zehlendorfer Damm; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 49 und 357) mit den folgenden Modifikationen zu:

1. Auf die Aussichtsplattform wird verzichtet.
2. Die Nordost-Südwest Wegeverbindung soll auf Höhe der Bäckewiese entlang der historischen Begrenzungsmauer verlaufen und über eine barrierefreie Rampe mit dem Rundweg auf der Gutshofanlage im südlichen Teil verbunden werden.
3. Im Bereich der zuvor geplanten Nordost-Südwest Wegeverbindung soll der Aufwuchs der aufgelaufenen Ulmen und Linden ermöglicht werden.
4. Die Gestaltung des Historischen Fensters ist in barrierefreier Pflasterung ebenerdig umzusetzen.

- **Verwiesen in den UVO-Ausschuss im November 2020 bei gleichzeitiger Teilnahme der Mitglieder des KuSo-Ausschusses.**

<b>TOP 2.4</b>	<b>Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Gutspark Altes Dorf Kleinmachnow" (Maßnahme M-000661)</b>	<b>DS-Nr. 068/20</b>
----------------	---	----------------------

1. Die Gemeindevertretung stimmt der in Anlage 2 dargestellten Entwurfsplanung zum „Gutspark Altes Dorf“ (Zehlendorfer Damm; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 49 und 357) zu.
2. Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme (Maßnahme-Nr. M-000661) belau-

fen sich nach der Kostenberechnung, Stand Mai 2020, auf Baukosten in Höhe von 258.000,00 Euro (brutto) zzgl. Planungskosten, insgesamt 305.000,00 Euro. Die Mittel sind im Haushalt 2020 bereits enthalten.

3. Die Landschaftsbauarbeiten sollen im Jahr 2021 erfolgen.

Anlagen

- Entwurfsplanung Freiflächengestaltung Stand Mai 2020, bestehend aus: zwei Lagepläne und drei Schnitten (Format DIN A3, 5 Seiten)

*nur zur Information:*

- Auszug aus der Liegenschaftskarte, Fl. 13, Flst. 49 und 357
- Fotos (Luftbild 2019, Bilder Historischer Ortskern und Modell ehemaliger Gutshof um 1910)
- Grundsatzbeschluss DS-Nr. 090/18 v. 20.09.2018

➤ **Verwiesen in den UVO-Ausschuss im November 2020 bei gleichzeitiger Teilnahme der Mitglieder des KuSo-Ausschusses.**

**TOP 2.5**

**Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten sowie Denkmälern in der Gemeinde Kleinmachnow, hier: Fortschreibung von DS-Nr. 041/14 vom 15.05.2014**

**DS-Nr. 070/20**

Das Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten sowie Denkmälern in der Gemeinde Kleinmachnow (Denkmalpflegeplan), bestehend aus den Teilen

1. gemeindeeigene Gedenk- und Erinnerungsstätten
  2. nicht gemeindeeigene Gedenk- und Erinnerungsstätten
  3. Ehrengrabstätten
  4. gemeindeeigene Denkmäler
  5. nicht gemeindeeigene Denkmäler
  6. Stolpersteine
  7. Büsten und Reliefs
- in der fortgeschriebenen Fassung (vgl. Anlage 1) wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Pflegearbeiten in dem im Konzept dargestellten Umfang durchführen zu lassen.

Anlagen

Konzept zur Pflege von Gedenk- und Erinnerungsstätten sowie Denkmälern in der Gemeinde Kleinmachnow (Denkmalpflegeplan), Stand 17.08.2020 mit Anlagen

- Denkmalliste des Landes Brandenburg, Auszug Gemarkung Kleinmachnow, Stand 31.12.2019
- Objektübersicht zum Denkmalpflegeplan (Karte), Stand 30.12.2019
- Richtlinie über Ehrengrabstätten vom 23.08.2002
- Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts vom 19.06.1997

**An der Aussprache zur DS-Nr. 070/20 beteiligt sich:**

Herr Singer

**Abstimmung zur DS-Nr. 070/20:**

Die DS-Nr. 070/20 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 2.6**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a "Schleusensiedlung" (Auslegungsbeschluss)**

**DS-Nr. 072/20**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich. Der veränderte Geltungsbereich ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (vgl. Anlage 3) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Auslegung benachrichtigt werden.

Anlagen

- Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“
  - *nur zur Information:* bisherige Abgrenzung des Geltungsbereiches gemäß Beschluss vom 12.12.2019 (DS-Nr. 158/19)
  - Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-045-a „Schleusensiedlung“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen (Stand: 27.07.2020)
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 072/20 beteiligt sich:**

Herr Schubert

**Abstimmung zur DS-Nr. 072/20:**

Die DS-Nr. 072/20 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 2.7**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBIZ Kleinmachnow**

**DS-Nr. 073/20**

1. Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBIZ Kleinmachnow umfasst den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich. Der Neuzuschnitt des Änderungsbereiches ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes KLM-FNP-15 (vgl.

Anlage 3) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu der beabsichtigten Änderung KLM-FNP-15 die berührten Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, sich über allgemeine Ziele und Zwecke der Änderung des Flächennutzungsplanes und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren. Ihnen ist außerdem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt, der Termin ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen

- Kennzeichnung des Änderungsbereiches KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBiz Kleinmachnow
  - Kennzeichnung des Änderungsbereiches KLM-FNP-15 mit Schraffierung der Veränderungen zum bisherigen Änderungsbereich
  - Flächennutzungsplan-Vorentwurf (Stand: 17.08.2020)
- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bau- en/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 073/20 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 073/20:**

Die DS-Nr. 073/20 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 2.8**

**Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 5) "Weinbergviertel" (Grundsatzbeschluss)**

**DS-Nr. 075/20**

1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Umgestaltung im Weinbergviertel, Bauabschnitte 1a, 1b, 2 und 3 (vgl. Anlagen), wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Bauabschnitte 1a (Straße „Am Weinberg“, vgl. Anlagen 2.1-2.3) und 1b (Straße „Schwarzer Weg“, vgl. Anlage 2.4) erarbeiten zu lassen. Für die Planungsleistungen zu diesen beiden Bauabschnitten sind 20.000 Euro (brutto) im Haushalt 2021 bereitzustellen.
3. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.
4. Die Bauabschnitte 2 (Straße „Im Tal“, vgl. Anlagen 2.1 und 2.3) und 3 (Straße „Winzerweg“, vgl. Anlage 2.2) werden als weitere Projekte in den gemeindeweiten Gehwegkatalog (vgl. DS-Nr. 089/17 vom 13.07.2017) aufgenommen.

Anlagen

- Erläuterung zur Vorplanung
- Lagepläne

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Fachbereichsleiter Bauen/Wohnen, Herrn Ernsting.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 075/20 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen  
Frau Winde  
Herr Steinacker  
Frau Ross  
Herr Singer  
Herr Schubert  
Herr Hahn  
Frau Heilmann

Frau Sahlmann zu Protokoll

Der Zweirichtungsradweg am Weinberg ist im Moment in den schriftlichen Unterlagen noch in einem Querschnitt mit Pflaster ausgewiesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Pflaster geändert werden müsste in Asphalt oder in eine glatte Oberfläche.

**An der weiteren Aussprache zur DS-Nr. 075/20 beteiligen sich:**

Frau Dr. Kimpfel  
Frau Winde

**Abstimmung zur DS-Nr. 075/20:**

Die DS-Nr. 075/20 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 2.9</b>	<b>Änderung DS-Nr. 129/18 "Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort "Am Hochwald" (Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1)", hier: Kostenanpassung</b>	<b>DS-Nr. 104/20</b>
----------------	---	----------------------

Der „Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort „Am Hochwald“ (Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1)“, DS-Nr. 129/18, Maßnahme-Nr. M-000597, beschlossen von der Gemeindevertretung am 13.12.2018, wird geändert.

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme betragen neu 2.995.000 Euro (bisher 2.596.200 Euro) und sind wie folgt im Nachtragshaushalt 2020 veranschlagt:

Haushalt 2018: 310.000 Euro (wie bisher)  
Haushalt 2019: 1.200.000 Euro (wie bisher)  
Haushalt 2020: 1.485.000 Euro (neu).

Anlagen

- Erweiterung Hort Am Hochwald, Ansicht, Freiflächenplan
- Kostenverfolgung-Kostensteigerung zum Stand 15.07.2020

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch den Bürgermeister, Herrn Grubert.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 104/20 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert  
Herr Singer

**Abstimmung zur DS-Nr. 104/20:**

Die DS-Nr. 104/20 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 3      Haushalt**

**TOP 3.1      Errichtungsbeschluss zum überarbeiteten Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude), Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel      DS-Nr. 112/20**

Die Gemeindevertretung stimmt einer Erhöhung der investiven Gesamtkosten für das Vorhaben Errichtung Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude) auf dem Sportplatz am Dreilindener Weg von 930.000 Euro auf 1.070.000 Euro brutto zu. Im 1. Nachtragshaushalt 2020 sind für diese Investitionsmaßnahme (Maßnahmen-Nr. M-000628) zusätzlich 140.000 Euro zu veranschlagen.

Anlagen

- DS-Nr. 147/19/1 vom 20.02.2020, „Errichtungsbeschluss (...), hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel“, ohne Anlagen
- Beratung von Vertretern der Fraktionen, der Planer u. der Verwaltung v. 20.06.2020, Protokoll
- Variantenvergleich Kostenberechnung nach DIN 276, Stand 07.08.2020

**An der Aussprache zur DS-Nr. 112/20 beteiligt sich:**

Herr Singer

**Abstimmung zur DS-Nr. 112/20:**

Die DS-Nr. 112/20 wird mehrheitlich beschlossen.

**TOP 3.2      1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2020      DS-Nr. 080/20**

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

(BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlage

- Erläuterungen zur Beschlussvorlage durch die Kämmerin, Frau Braune.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 080/20 beteiligen sich:**

Herr Singer  
Frau Schwarzkopf  
Frau Braune, Kämmerin

**Änderungsantrag des Bürgermeisters**

**Die beschlossenen Bauvorhaben Sommerfeldsiedlung und Funktionsgebäude Sportplatz Dreilindener Weg werden in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 aufgenommen.**

**An der Aussprache zur geänderten DS-Nr. 080/20 beteiligen sich:**

Herr Templin  
Frau Schwarzkopf

**Abstimmung zur geänderten DS-Nr. 080/20:**

Die geänderte DS-Nr. 080/20 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 4</b>	<b>Auftragsvergaben</b>
--------------	-------------------------

<b>TOP 4.1</b>	<b>Bauvorhaben Erweiterung Hort "Am Hochwald" (Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1), Vergabe von Projektsteuerungsleistungen</b>	<b>DS-Nr. 128/20</b>
----------------	---	----------------------

Im Ergebnis der durchgeführten Verhandlungsvergabe wird der Bürgermeister beauftragt, für das Bauvorhaben Erweiterung Hort „Am Hochwald“ die Firma PST GmbH, Eisenbahnstraße 26, 14542 Werder, mit der Erbringung von Projektsteuerungsleistungen gemäß Leistungsbild für Projektsteuerungsleistungen AHO 2020 (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V., Fachkommission, Heft 9, 03/2020) für die Projektstufen 3 (Ausführungsvorbereitung), 4 (Ausführung) und 5 (Projektabschluss) zu beauftragen.

Die Vergabesumme beträgt 71.400,00 Euro brutto (inkl. 19,0 % Umsatzsteuer).

Anlagen (vertraulich)

- Vergabevermerk – Verhandlungsvergabe nach § 8 (4) UVgO

**An der Aussprache zur DS-Nr. 128/20 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 128/20:**

Die DS-Nr. 128/20 wird mehrheitlich beschlossen.

<b>TOP 5</b>	<b>Anträge</b>
--------------	----------------

<b>TOP 5.1</b>	<b>Anträge zur Besetzung von Ausschüssen und Verbandsversammlungen</b>
----------------	--

<b>TOP 5.1.1</b>	<b>Bestellung von Stellvertretern für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Der Teltow"</b>	<b>DS-Nr. 092/20</b>
------------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung wählt auf Vorschlag der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO

Frau Elisa Knuth als Stellvertreterin für Frau Nicole Roß und  
Herrn Christoph Jantc als Stellvertreter für Herrn Bernd Bültermann

in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 092/20 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 092/20:**

Die DS-Nr. 092/20 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 5.1.2</b>	<b>Berufung eines sachkundigen Einwohners der Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO im Finanzausschuss</b>	<b>DS-Nr. 109/20</b>
------------------	---	----------------------

Die Fraktion SPD/DIE LINKE/PRO beantragt mit sofortiger Wirkung die Berufung von  
Herrn Ben Stein  
als sachkundigen Einwohner im Finanzausschuss.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 109/20 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 109/20:**

Die DS-Nr. 109/20 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 5.1.3</b>	<b>Berufung von sachkundigen Einwohnern der Fraktion B 90/Grüne im Ausschuss für Schule, Kultur, und Soziales</b>	<b>DS-Nr. 119/20</b>
------------------	---	----------------------

Die Fraktion B 90/Grüne beantragt mit sofortiger Wirkung die Berufung von Frau Karola Graumann und Herrn Dr. Axel Mueller als sachkundige Einwohner/innen im Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 119/20 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 119/20:**

Die DS-Nr. 119/20 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 5.1.4</b>	<b>Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin der Fraktion B 90/Grüne im Bauausschuss - Antrag der Fraktion B 90/Grüne</b>	<b>DS-Nr. 120/20</b>
------------------	---	----------------------

Die Fraktion B 90/Grüne beantragt mit sofortiger Wirkung die Abberufung von Frau Kirsten Gebhardt-Feiler als sachkundige Einwohnerin im Bauausschuss.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 120/20 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 120/20:**

Die DS-Nr. 120/20 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 5.1.5</b>	<b>Berufung einer sachkundigen Einwohnerin der Fraktion B 90/Grüne im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten</b>	<b>DS-Nr. 121/20</b>
------------------	---	----------------------

Die Fraktion B 90/Grüne beantragt mit sofortiger Wirkung die Berufung von Frau Kirsten Gebhardt-Feiler als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Ordnungsangelegenheiten.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 121/20 beteiligen sich:**

Eine Aussprache findet nicht statt.

**Abstimmung zur DS-Nr. 121/20:**

Die DS-Nr. 121/20 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 5.2 Sonstige Anträge**

**TOP 5.2.1 ÖPNV-Bevorrechtigung - Antrag der Fraktion B 90/Grüne**

**DS-Nr. 086/20**

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welchen Knotenpunkten mit Lichtsignalanlagen im Gemeindegebiet eine ÖPNV-Bevorrechtigung umgesetzt werden kann und welche Kosten dafür anfallen würden.

- Erläuterungen zum Antrag durch Herrn Hahn.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 086/20 beteiligt sich:**

Herr Steinacker

**Abstimmung zur DS-Nr. 086/20:**

Die DS-Nr. 086/20 wird einstimmig beschlossen.

**TOP 5.2.2 Picknickbank am Düppelteich - Antrag der CDU-Fraktion**

**DS-Nr. 129/20**

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Picknickbank am Düppelteich eine optisch und städtebaulich befriedigendere Gestaltung zu suchen. Die Holzbank soll im Zuge der landschaftsbaulichen Sanierungsmaßnahmen abgebaut werden und dafür eine vandalismussicherere, dem Ortsbild-Charakter angemessenere Verweilgelegenheit geschaffen werden. Die Planungen sind um dieses Element zu ergänzen und die Baumaßnahmen nachzubeauftragen. Die Planungen sind im Bauausschuss vorzustellen.

- Erläuterungen zum Antrag durch Frau Scheib.

**An der Aussprache zur DS-Nr. 129/20 beteiligen sich:**

Bürgermeister Herr Grubert

Frau Scheib

Herr Singer

Herr Steinacker

Frau Schwarzkopf

Frau Masche

Herr Templin

**Abstimmung zur DS-Nr. 129/20:**

Die DS-Nr. 129/20 wird einstimmig beschlossen.

<b>TOP 6</b>	<b>Anfragen nach § 7 Absatz 2 Geschäftsordnung (schriftliche Anfragen)</b>
--------------	--

<b>TOP 6.1</b>	<b>Schottergärten - schriftliche Anfrage der Fraktion B 90/Grüne</b>	<b>DS-Nr. 131/20</b>
----------------	--	----------------------

**Der Bürgermeister wird um Auskünfte zu den folgenden Fragen gebeten:**

1. Ist der Gemeindeverwaltung die Anzahl der Schottergärten in Kleinmachnow bekannt?
2. Werden die Eigentümer\*innen von Schottergärten durch das Ordnungsamt darauf hingewiesen, dass eine derartige Gartengestaltung nach der Brandenburgischen Bauordnung unzulässig ist?
  - 2.1 Wenn ja, seit wann?
3. Werden die Eigentümer\*innen von Schottergärten durch die Verwaltung zum Rückbau aufgefordert?
  - 3.1 Wenn ja, was passiert bei Zuwiderhandlung?
  - 3.2 Wenn nein, warum nicht?
4. Werden die Kleinmachnower\*innen über die bestehenden Vorschriften und die Gründe, die gegen diese ökologisch völlig wertlosen Gärten sprechen, informiert?
  - 4.1 Wenn ja, wie?

**Begründung:**

Schottergärten sind laut § 8 Absatz 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) unzulässig, da sie den gesetzlichen Anforderungen an unbebaute Flächen nicht genügen:

**(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind**

- wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und
- zu begrünen oder zu bepflanzen,

soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen. Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne oder andere Satzungen Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen treffen.

**Außerdem gilt das Gebot der Begrünung.**

Zu 1.

Die Anzahl ist nicht bekannt und wird von der Verwaltung auch nicht erhoben. Bei Ortsbesichtigungen, überwiegend im Rahmen der Bearbeitung von Fällanträgen, konnte bisher auch nur eine sehr geringe Zahl von derart (teil-)versiegelten Gärten beobachtet werden, so dass akuter Handlungsbedarf nicht besteht.

### Zu 2.

In bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Angelegenheiten – hier: § 8 Abs. 1 BbgBO – ist nicht der Fachbereich Recht/Sicherheit/Ordnung, sondern der Fachbereich Bauen/Wohnen zuständig.

Der Landkreis, Untere Bauaufsichtsbehörde, übernimmt in jede Baugenehmigung den folgenden, von der Gemeinde gewünschten Hinweis:

*„Die nicht überbauten Flächen des Baugrundstücks sind wasseraufnahmefähig zu belassen bzw. herzustellen, zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen und im geltenden Bebauungsplan oder anderen Satzungen keine Festsetzungen zu den nicht überbauten Flächen getroffen werden.“*

Die jeweilige Bauherrschaft ist damit von Beginn an über diese Anforderung informiert.

### Zu 2.1

Der Hinweis ist seit mehr als zehn Jahren Bestandteil der Stellungnahme der Gemeinde bei bauordnungsrechtlichen Verfahren und wird so in die Baugenehmigungen übernommen.

### Zu 3.

#### zu 3.1

Schotter wird bei der Bilanzierung der nach dem Bebauungsplan max. zulässigen Grundfläche (GR) mitgerechnet. Wenn sich im Zuge eines Anhörungsverfahrens herausgestellt hat, dass die Errichtung unzulässig ist (z.B. durch Überschreitung der insgesamt max. zulässigen Grundfläche) und auch sonst keine Abhilfe geschaffen werden kann, wird eine Beseitigung angeordnet.

#### Zu 3.2

Entfällt.

### Zu 4.

In Beratungsgesprächen der Aufgabengebiete Stadtplanung/Bauordnung und Gemeindegärtnerei wird auf die Nachteile solcher Gartengestaltungen aufmerksam gemacht. Die gesetzlichen Bestimmungen sind insbesondere der Bauherrschaft bekannt und für jedermann frei zugänglich/einsehbar.

**TOP 6.2**

**Gewerbesteuersituation der Gemeinde Kleinmachnow - schriftliche  
Anfrage der CDU-Fraktion**

**DS-Nr. 132/20**

#### **Vorbemerkung der Fragensteller:**

**Zusammen mit dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bildet die Gewerbesteuer die wichtigste Ertragsquelle der Gemeinde Kleinmachnow. Für die finanzielle**

**Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist sie deshalb von zentraler Bedeutung.**

**Eine verantwortungsvolle Kommunalpolitik setzt voraus, dass potenzielle Risiken für die Finanzausstattung der Gemeinde frühzeitig identifiziert und vorausschauend gemanagt werden. Im Bereich der Gewerbesteuer können Risiken insbesondere darin bestehen, dass große Gewerbesteuerzahler unerwartet wegbrechen, z. B. weil sie ihren Standort verlagern. Dieses Risiko wiegt umso schwerer, je stärker sich das Gewerbesteueraufkommen auf nur wenige Großbetriebe konzentriert.**

**Um die Nachhaltigkeit der derzeit sehr komfortablen Gewerbesteuersituation in Kleinmachnow besser beurteilen und mögliche Konzentrationsrisiken abschätzen zu können, bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Die Wahrung des Steuergeheimnisses wird dabei selbstverständlich vorausgesetzt und sollte durch die Art der Fragestellung gewährleistet sein.**

**Fragen an die Verwaltung:**

- 1) Bitte geben Sie für die letzten fünf verfügbaren Jahre jeweils an, wie viele Gewerbebetriebe in Kleinmachnow registriert waren und wie viele von diesen tatsächlich zum Gewerbesteueraufkommen beigetragen haben.**
- 2) Bitte geben Sie für die letzten fünf verfügbaren Jahre jeweils die Höhe der ausgewiesenen Gewerbesteuereinnahmen**
  - a) in der Ergebnisrechnung und**
  - b) in der Finanzrechnung an.**
- 3) Bitte geben Sie für die besagten Jahre jeweils an, wieviel Prozent des gesamten Gewerbesteueraufkommens\* auf die 3 größten, wieviel Prozent auf die 5 größten, wieviel Prozent auf die 10 größten und wieviel Prozent auf die 20 größten Gewerbesteuerzahler entfallen:**

<b>Jahr</b>	<b>Anteil größte 3 in %</b>	<b>Anteil größte 5 in %</b>	<b>Anteil größte 10 in %</b>	<b>Anteil größte 20 in %</b>
20..				
20..				
20..				
20..				
20..				

**\* Da es vorliegend um ein Konzentrationsmaß und nicht um absolute Größen geht, dürfte es für das Ergebnis keine entscheidende Rolle spielen, ob das Gewerbesteueraufkommen des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorauszahlungen oder der endgültig veranlagten Steuern ermittelt wird. Wählen Sie gerne die Größe aus, die sich am einfachsten bzw. mit den aktuellsten Daten ermitteln lässt.**

Zu 1.

<b>Jahr</b>	<b>angemeldete Gewerbe</b>	<b>davon Gewerbesteuerpflichtige</b>
2015	1628	819
2016	1620	858
2017	1635	881
2018	1690	787
2019	1675	693

Zu 2.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen	
	Finanzrechnung in TEUR	Ergebnisrechnung in TEUR
2015	9.796	10.116
2016	12.554	13.417
2017	11.307	11.251
2018	15.635	15.679
2019	19.737	19.729

Zu 3.

Jahr	Anteil größte 3 in %	Anteil größte 5 in %	Anteil größte 10 in %	Anteil größte 20 in %
2015	48,4	54,7	65,9	74,5
2016	59,8	64,6	72,1	79,3
2017	49,3	57,6	67,9	76,9
2018	52,5	64,5	76,6	84,2
2019	67,5	73,8	81,3	87,7

**TOP 6.3**

**NH-Hotel - schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion**

**DS-Nr. 133/20**

**Seit Juli 2020 ist das NH-Hotel überraschend und kurzfristig geschlossen.**

**Wir fragen die Verwaltung:**

- 1. Gibt es Erkenntnisse oder Planungen dazu, welche Nachnutzung seitens des Eigentümers vorgesehen ist?**
- 2. Welche Nutzungsmöglichkeiten sind dort überhaupt zulässig?**

Zu 1.

Weder der bisherige Nutzer (Betreiber NH-Hotel), noch der Eigentümer haben bisher Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen. Es liegen deshalb keine Informationen vor.

Zu 2.

Der für das Grundstück Zehlendorfer Damm 190 und angrenzende Flächen in den Jahren 1992/93 aufgestellte Vorhaben- und Erschließungsplan KLM-V+E/P-001 „Sporthotel Kiebitzberge“ stellte sich nach rechtlicher Prüfung als von Beginn an unwirksam heraus. Daraufhin hob die Gemeinde die 1992/93 zum Verfahren gefassten Beschlüsse mit DS-Nr. 182/10 vom 16.12.2010 auf. Der Aufhebungsbeschluss wurde im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow vom 23.12.2010 bekannt gemacht.

Unabhängig davon dürfte eine erneute Nutzung des Objektes als Hotel zulässig bleiben. Die Zulässigkeit anderer Nutzungen wäre gemeinsam mit dem Landkreis,

Untere Bauaufsichtsbehörde, zu prüfen.

**TOP 6.4 Neue Hakeburg - schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion**

DS-Nr. 134/20

**Die Neue Hakeburg und das umliegende Gelände verfallen zunehmend, Vandalismusschäden sind unübersehbar und gefährden das Denkmal. Dem Vernehmen nach gab es einen erneuten Eigentümerwechsel. Bauliche Aktivitäten sind nicht erkennbar.**

**Wir fragen die Verwaltung:**

- 1. Wie ist der Stand der Planungen zur Sanierung und Umgestaltung der Hakeburg?**
- 2. Gab es Änderungen oder Änderungswünsche zum städtebaulichen Vertrags zur Neuen Hakeburg?**

Zu 1.

Die Baugenehmigungen „Umbau des Torhauses auf dem Areal der Neuen Hakeburg“, „Umbau der Remise auf dem Areal der Neuen Hakeburg“ und „Umbau der Burg auf dem Areal der Neuen Hakeburg zu einem Mehrfamilienhaus mit 14 Wohneinheiten“ sind inzwischen erteilt. Noch in Bearbeitung ist der Bauantrag „Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit je acht Wohnungen und Neubau einer Tiefgarage auf dem Areal der Neuen Hakeburg“.

Über die zeitliche Umsetzung der erteilten bzw. erwarteten Baugenehmigungen ist der Verwaltung bisher nichts bekannt.

Zu 2.

Nein.

**TOP 6.5 Vorbereitungen der Gemeinde und des Landkreises für die kalte Jahreszeit angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Covid-19-Infektionen - schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion**

DS-Nr. 135/20

**Vorbemerkung der Fragesteller:**

**Während das Infektionsgeschehen der Covid-19-Pandemie über den Sommer in Brandenburg und auch in Kleinmachnow relativ gering war, wird für den Beginn der kalten Jahreszeit mit einem Anstieg gerechnet, da es bislang weder eine Impfung noch ein wirksames Medikament gibt. Selbst wenn dies bislang nur eine Erwartung ist, die sich nicht unbedingt realisieren muss, ist es aus Sicht der CDU-Fraktion besser, darauf vorbereitet zu sein. Hinzu kommt, dass viele Menschen ihr Verhalten angesichts des Infektionsrisikos ändern. Die Zunahme des Radverkehrs bei gleichzeitig sinkender Auslastung der Busse ist nur ein Teilbereich dessen, für die kalte Jahreszeit ist jedoch mit einem Anstieg des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen. In anderen Bundesländern, z. B. Nordrhein-Westfalen, werden die Busse zu Schulbeginn und -ende verstärkt und teilweise auch der Schulbeginn entzerrt, um überfüllte Busse und Menschentrauben vor Schuleingängen zu verhindern. Weitere Änderungen des Verhaltens betreffen die Wahrnehmung öffentlicher Veranstaltungen, der Besuch von Restaurants und das Einkaufsverhalten. Viele Städte haben größere Flächen für die Außengastronomie freigegeben, erlauben die Aufstellung von Wind-**

**schutzwänden oder Heizstrahlern. Schließlich müssen für die Aufrechterhaltung der lokalen Demokratie und des Informationsflusses ausreichende Vorkehrungen für die kommunalen Gremien getroffen werden, um die Gemeinde Kleinmachnow auch in der Pandemie entscheidungsfähig zu halten.**

**Daraus resultieren Handlungserfordernisse, um die erwarteten negativen Auswirkungen für die Menschen in Kleinmachnow so gering wie möglich zu halten.**

**Wir fragen daher die Verwaltung:**

- 1. Gibt es Planungen und wenn ja, welche, auf sich ändernde Fortbewegungspräferenzen einzugehen? Gibt es ein Konzept oder ist ein solches beabsichtigt für den Corona-Herbst, möglichst gemeinsam mit dem Landkreis?**
- 2. Gibt es Überlegungen, den Busverkehr zu den Hauptverkehrszeiten zu verstärken, um überfüllte Busse zu verhindern? Sind andere Maßnahmen geplant, um die Stoßzeiten zu entzerren?**
- 3. Gibt es Überlegungen, den Verkehrsfluss angesichts der erwarteten Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zum Herbst zu verbessern? Wenn ja, wie?**
- 4. Wie können Menschentrauben vor Schulen verhindert werden?**
- 5. Welche Überlegungen gibt es, um die Restaurants und Geschäfte in Kleinmachnow in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen?**
- 6. Gibt es ein umfassendes Konzept für den Fall erneuter Kontaktbeschränkungen sowohl für die Arbeit der Gemeindeverwaltung als auch zum Umgang mit Sitzungen und Information der Gemeindevertreterinnen und -vertreter oder wird dieses bis zur nächsten Hauptausschusssitzung erarbeitet?**

#### Zu 1.

Zunächst ist festzustellen, dass es während des Lockdowns zu einer erheblichen Verringerung des individuellen Verkehrsaufkommens kam. Die Ursachen (Heimarbeit, Kurzarbeit etc.) sind bekannt. Somit kann auch bei einem möglichen Anstieg der Infektionszahlen im Herbst davon ausgegangen werden, dass sich ähnliche Szenarien wiederholen. Planungen im Sinne der Fragestellung gibt es nicht. Seitens des Landkreises gibt es bisher diesbezüglich ebenfalls keine Aktivitäten. Inwieweit das Land Brandenburg oder der Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Erfahrungen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zurückgreifen, ist leider nicht bekannt.

#### Zu 2.

Verantwortlich für den Busverkehr ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark. Dieser hat für alle Regionen des Landkreises dafür Sorge zu tragen, dass ein ausgewogenes Busangebot vorhanden ist.

Allgemein bekannt ist, dass grundsätzlich (nicht nur in Kleinmachnow) dichtere Bustaktungen gewünscht werden. Aber: Busse fahren noch nicht autonom und so werden natürlich die entsprechenden Busfahrerinnen und Busfahrer benötigt, um die dichtere Taktung gewährleisten zu können. Die angespannte Personalsituation dürfte jedoch hinreichend bekannt sein, insbesondere den Mitgliedern des Kreistages. Ob der Landkreis Maßnahmen im Sinne der Anfrage ergreift, ist nicht bekannt. Auch Maßnahmen sind durch die Gemeindeverwaltung diesbezüglich nicht geplant, da hierfür keine Zuständigkeiten gegeben sind. Für die Beispiele, die in der Anfrage genannt sind (verstärkte Busfrequenz, Entzerrung Schulbeginn) ist die Gemeinde nicht zuständig. Hier sind der Landkreis, die Schulen mit den Eltern- und Schulkonferenzen, das staatliche Schulamt und das zuständige Landesministerium angehalten, nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Eine Unterstützung der Gemeinde Kleinmachnow im angemessenen Rahmen ist jedoch sicherlich möglich.

### Zu 3.

Es gibt kaum Möglichkeiten den Verkehrsfluss angesichts der vermuteten Zunahme des MIV zum Herbst zu verbessern. Staus sind grundsätzlich nicht zu erwarten. Zählfließender Verkehr ist insbesondere nur im Zeitfenster von ca. 7:00 Uhr bis ca. 8:30 Uhr feststellbar. Eine Optimierung von LSA auf den Hauptverkehrsstraßen ist aufwändig und hat immer Auswirkungen auf angrenzende Bereiche. Lediglich die Öffnung von den im Zuge des Neubaus der Rammrathbrücke für den Verkehr gesperrten Bereiche könnte für eine gewisse Entlastung im Ort sorgen. Hilfreich könnten auch die Bildung von Fahrgemeinschaften sein, um Schülerinnen und Schüler zur Schule zu bringen und von dort abzuholen. Auch über diese Möglichkeit sollte in den jeweiligen Schulgremien nachgedacht werden.

### Zu 4.

Hier ist zuerst zu klären, wo Menschentrauben auftreten und wie sich diese zusammensetzen. Hinzuweisen ist zunächst auf die „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) vom 12. Juni 2020 ([GVBl. II/20, \[Nr. 49\]](#)) zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. September 2020 ([GVBl. II/20, \[Nr. 72\]](#))“.

Danach ist jede Person aufgefordert, die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten. Zwischen Personen ist im öffentlichen und privaten Bereich grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Allerdings gibt es Ausnahmen. Zwischen Schülerinnen und Schülern sowie zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal in den Schulen nach § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes und in freier Trägerschaft gilt diese Regelung nicht; die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal bleibt davon unberührt. Das gilt jedoch nur in den Schulen. Inwieweit der Bereich vor der Schule auch dazugezählt werden kann, ist ggf. auszulegen. Grundsätzlich wird es sich um die gleichen Personen handeln, die auch in der Schule aufeinandertreffen.

Handelt es sich jedoch um Eltern, die ihre Kinder zur Schule gebracht haben und im Anschluss daran noch Gespräche führen, so gilt uneingeschränkt die SARS-CoV-2-UmgV.

Zuständig für die Durchsetzung der Verordnung sind die jeweiligen Gesundheitsbehörden (Infektionsschutzgesetz).

Allgemein ist es wünschenswert, dass in den Schulen und Elternhäusern regelmäßig zu diesem Thema informiert und sensibilisiert wird.

### Zu 5.

Die Restaurants und Geschäfte in Kleinmachnow halten sich vorbildlich an die Regelungen der SARS-CoV-2-UmgV. Sie werden natürlich unterstützt, wenn sie es wünschen. Die Unterstützung kann jedoch nur im Rahmen der geltenden Gesetze erfolgen (Baurecht, Gewerberecht, Ordnungsrecht, Immissionsschutz etc.). Die Verwaltung wird ihre Ermessensausübung nach Möglichkeit weit gestalten.

### Zu 6.

#### Verwaltung

Die Verwaltung wird im Falle einer erneuten Kontaktbeschränkung auf ihr bewährtes Handlungskonzept aus dem Frühjahr zurückgreifen und erforderliche Modifikationen

je nach Lage vornehmen. Die technische Infrastruktur wurde in den letzten Monaten deshalb sukzessive mit Blick auf Heimarbeit ergänzt (Laptop, Webcams, Tablets, VPN etc.).

Kernelemente des Handlungskonzepts sind:

- Aufteilung in Teams (A + B), die an unterschiedlichen Tagen im Rathaus arbeiten ohne sich physisch zu begegnen; Heimarbeit an den Tagen wo keine Präsenz im Rathaus möglich ist
- konsequente Heimarbeit für MA spezieller Bereiche (IT, Bürgerbüro) ohne Präsenz im Rathaus
- online-Terminvergabe für dringende Angelegenheiten der Bevölkerung.

Die Verwaltung wird über die üblichen Kommunikationswege wie immer erreichbar sein. Auf die möglichen digitalen Angebote für Verwaltungsdienstleistungen wird jedoch deutlicher hingewiesen. Weiterhin ist die Gemeinde Teil des Pilotprojektes „Digitaler Bürgerdialog für Kommunen“ der Bertelsmann-Stiftung. Hier geht es darum, mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde via Videochat in Kontakt zu treten. Die Erfahrungen aus dem Projekt werden für weitere Handlungsweisen genutzt.

#### Vertretung

Alle Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Tablets ausgestattet. Damit besteht die Möglichkeit, neben der digitalen Gremienarbeit, auch untereinander zu kommunizieren.

Entsprechende Informationen und Zugänge für Videokonferenzen (Cisco Webex) wurden an die Fraktionen ausgereicht. Für die Arbeit der Vertretungen im Notfall ist die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung - BbgKomNotV) vom 17. April 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 19]) geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 53])“, anzuwenden. Diese tritt zwar zum 30. September 2020 außer Kraft aber es ist damit zu rechnen, dass im Falle weitreichender Kontaktbeschränkungen die dort aufgezeigten Möglichkeiten zur Gremienarbeit wieder anwendbar sein werden.

Nach jetzigem Erfahrungsstand ist jedoch die Durchführung von Präsenzsitzungen der Gremien unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln jederzeit möglich. Es sind in diesem Zusammenhang auch „Verhaltensregeln bei Sitzungen gemeindlicher Gremien“ aufgestellt worden. Entscheidungen zur Art und Weise der Durchführung von Sitzungen sollten im Ältestenrat getroffen werden.

Die Information der Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgt über die bekannten Informationswege (E-Mail, Telefon, Videochat). Auch auf der Homepage werden ebenfalls aktuelle Informationen jederzeit abrufbar sein. Ein umfangreicher Informationsaustausch ist also jederzeit gewährleistet. Für die Verwaltung werden der Vorsitzende der GV sowie die Fraktionsvorsitzenden, bei Abwesenheit die bekannten Stellvertretungen, erste Ansprechpartner sein. Die Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Gremien ist jederzeit gewährleistet.

#### **TOP 7**

#### **Anfragen nach § 7 Absatz 3 Geschäftsordnung (mündliche Anfragen)**

##### **1. Herr Singer**

- 1.1 Ich freue mich, dass ich nicht mehr einer der wenigen bin, die online arbeiten, sondern alle gut klarkommen mit den Tablets. Einige Bemerkungen hätte ich aber dazu. Hat die Verwaltung die Absicht, die Dokumente im Querfor-**

- mat alle anzupassen, um den Scroll- und Zugaufwand zu senken?**
- 1.2 Hat die Verwaltung die Absicht, in Zukunft die Dokumente, vor allem die Zeichnungen, so einzuscannen, dass man auch etwas erkennen kann? Die meisten Zeichnungen sind so eingescannt, dass man nicht „großziehen“ kann.**

Bürgermeister Herr Grubert

Ich werde bei Herrn Gerth nachfragen, was möglich ist.

**2. Frau Sahlmann**

- 2.1 Ich habe noch eine Frage zur Sommerfeld-Siedlung. Es fiel mir auf, dass in der Gestaltungssatzung ganz viele Dinge stehen, die von den Anwohnern der Sommerfeld-Siedlung nicht eingehalten werden. Zur Befestigung bzw. Nichtbefestigung der Zufahrten der Garagen und Stellplätze steht in der Satzung, dass sie wasserdurchlässig und versickerungsfähig herzustellen sind. Wird das kontrolliert? Hat man schon einmal Ordnungsgelder erhoben oder hat man die Anwohner schon einmal ermahnt? Es fällt wirklich auf in der Siedlung, dass sehr viele voll befestigte Zufahrten zu sehen sind.**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Frage wird schriftlich beantwortet. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass ich in den letzten zehn Jahren eine Anordnung oder ein Ordnungsgeld einem Anwohner gegenüber unterschrieben zu haben.

**3. Frau Masche**

- 3.1 Verfolgt die Gemeinde die Zahl der Brunnenbohrungen auf privaten Grundstücken? Wird das registriert? Wird weiterhin kontrolliert, ob die Entnahme Einflüsse auf den Grundwasserspiegel hat? Wie steht die Gemeinde überhaupt dazu, dass Grundwasser angebohrt und dann dem Grün zugeführt wird? Ist das ökologisch sinnvoll oder nicht? Es ist eine offene Frage, die von einer Bürgerin an mich gerichtet wurde, die keinen Brunnen hat und wahrscheinlich in den wunderbar grün sprießenden Garten ihres Nachbarn geschaut hat.**

Bürgermeister Herr Grubert

Für die Bohrung eines Brunnens brauchen Sie die Zustimmung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“. In der Regel wird diese Zustimmung auch erteilt. Aus dem Gefühl heraus würde ich sagen, es ist ökologisch unbedenklich, wenn Sie das Wasser aus dem Brunnen zum Sprengen nehmen. Es beeinflusst den Grundwasserhaushalt der Gemeinde jedenfalls nicht, weil wir vom Grundwasser, dass wir für die Wasserversorgung nehmen, viel tiefer bohren. Wir benutzen einen ganz anderen Grundwasserleiter. Aber man braucht eine Genehmigung und die wird nur erteilt, wenn es unproblematisch ist.

**4. Herr Gutheins**

- 4.1 Die kalte Jahreszeit steht vor der Tür und Corona ist nicht weg. Hat die Verwaltung hinsichtlich der Gemeindevertreter- und Ausschusssitzungen irgendwelche neueren Planungen gemacht, wie man das mit Lüften und Heizen usw. vernünftig über die Bühne kriegen kann?**

Bürgermeister Herr Grubert

Die Verordnung gilt noch bis in das nächste Jahr hinein. Die Abstandsregeln werden eingehalten. Wir werden uns über Gedanken machen müssen, ob es vielleicht dazu kommt, dass die Maske über die gesamte Sitzung getragen werden muss und wir werden, wenn es kälter wird, die Einhaltung der Pausen nach einer bis 1,5 Stunden viel strikter einhalten müssen, um das Lüften zu ermöglichen. Hinweise, die dann kommen, werden wir gerne aufnehmen. Insgesamt haben wir natürlich aus dem Lockdown gelernt. Wir sind etwas besser als Verwaltung aufgestellt und auch die Kommunikation hat sich verbessert. In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal darauf hin, dass wir nächste Woche über Berthelsmann ja auch den Bürgerdialog mit 42 Bürgern haben und dann werden wir sehen, was die Bürger zu dem Thema noch zu sagen haben.

**Nachfrage von Herrn Gutheins:**

**Der Presse habe ich vor kurzem entnommen, dass in Berlin geprüft wird, CO2-Meßgeräte für Innenräume zu erwerben, um in der kalten Jahreszeit festzustellen, wann das Lüften notwendig ist. Wenn der Sauerstoffgehalt sinkt schalten sich die Geräte an und signalisieren, dass es Zeit ist, die Fenster zu öffnen.**

Bürgermeister Herr Grubert

Zwei Sachen sind im Moment im Gespräch. Das Eine sind solche Luftfilter, die man aufstellen kann und das verändern können und auch mit den CO2-Meßgeräten, so eine Warnampel, die wir im Dachgeschoss der Eigenherd-Schule haben. Es könnte durchaus sein, dass wir das machen und das aus dem Haushalt heraus erwerben können, zumindest für die Räume, in denen Sitzungen stattfinden. Der Hinweis ist gut und wir werden ihn weiterverfolgen, haben es aber vorher schon im Auge gehabt, ein abschließendes Ergebnis haben wir aber noch nicht.

**5. Herr Bültermann**

**5.1 Ist das Ordnungsamt zuständig Gestaltungssatzungen zu überprüfen, also baurechtliche Fragen zu kontrollieren oder nur im öffentlichen Raum für die Regelung des Straßenverkehrs? Ich weise darauf hin, dass in der Sommerfeld-Siedlung, im Johannistisch, Dacheindeckungen nicht der Satzung entsprechen.**

Herr Ernsting, FBL Bauen/Wohnen

Für die Überprüfung der Gestaltungssatzung ist die Bauverwaltung zuständig.

**19:40 Uhr - Ende der öffentlichen Sitzung**

Kleinmachnow, den 13.11.2020

Henry Liebrez  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen